

**Nr.: BV-018/2014**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2014

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Gerd Geier  
Tel.: 448812  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-018/2014

**Betreff :**

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS) gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	37 Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Gefahrenabwehr, Brand- und Katastrophenschutz
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	501100 - Dienstaufwendungen für Beamte 501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 523200 - Aufwendungen für Leasing 525100 - Haltung von Fahrzeugen 527100 - Besondere Betriebsaufwendungen 542100 - Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	126101 - Entgelte
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	Erläuterung: Entgelte laut Kostenbescheide für kostenpflichtige Einsätze laut § 2 Feuerwehrgebührensatzung  Aufwendungen setzen sich aus den Ansätzen der o. g. Aufwandskonten zusammen.	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	2.517.700	veranschlagt	19.000	2015	2.714.600	2015	144.000
				2016	2.772.700	2016	144.000
Bedarf		Bedarf		2017	2.816.300	2017	144.000

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Einsätze der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg bei Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr sind gemäß § 2 Abs.

1 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg vom 28. Juni 2006 i. V. m. § 22 Abs.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt unentgeltlich. Für andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 28. Juni 2006 die „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung FeuerGebS)“ beschlossen. Die Lutherstadt Wittenberg setzt auf der Grundlage dieser Satzung bei kostenpflichtigen Einsätzen Personalkosten, Kosten für Einsatztechnik und ggf. Materialkosten fest.

## II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg hat bis einschließlich des Jahres 2006 für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren jeweils einen Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Nach der Umwandlung der Berufsfeuerwehr in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften hat die Stadt ab dem Jahr 2007 die Kosten und Erlöse aller Freiwilligen Feuerwehren in einem Betriebsabrechnungsbogen erfasst. Nach der Erstellung der Kalkulationen für die geltende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg mit dem Stadtratsbeschluss vom Juni 2006 für Einsatztechnik und Personalkosten, hat sich die Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren um weitere 13 Wehren auf den derzeitigen Stand von 21 Ortsfeuerwehren und der hauptamtlichen Wachbereitschaft erhöht. Eine Überarbeitung der Kalkulation ist mit der Erhöhung der Anzahl von Ortswehren erforderlich. In der vorliegenden Satzung erfolgte die durchgeführte Kalkulation des Kostenersatzes für den derzeitigen Personal und Technikbestand der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg. Die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen beinhaltet die Aufwendungen für Personalkosten, Wertstoffkosten, Materialkosten, Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Rohstoffkosten, sowie kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Ferner enthält die vorliegende Satzung redaktionelle Änderungen.

## III. Anlagen

- 1.) Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung FeuerGebS)
- 2.) Kostenkalkulation der Kostensätze